

Inhaltsübersicht

1. In eigener Sache – Stand
2. Aus dem Baurecht
 - Voraussetzungen für Einwand der mangelnden Prüfbarkeit
3. Tagung der Feinwerkmechaniker am 15.10.2002
4. Aus der Fachgruppentätigkeit/ Fachseminare
 - 4.1. Fachgruppe Fahrzeugbau
 - 4.2. Schließ- und Sicherungstechnik
 - 4.3. Alu-Verarbeitungsseminar
5. Kammer und Landesausscheid am 09./ 10.08.2002
6. Angebot zum Europäischen Schweißfachmann
7. Angebot Bardusch
8. Meisterpolice SIGNAL/ IDUNA

1. In eigener Sache – Einforderung der Vergabe öffentlicher Aufträge nach bisher vorliegendem Recht

Nach fast 18 Monaten seit der Beschlussfassung zu diesen 4 Zielen, von denen wir die Vergabe als einen der Ziele heute bewerten, können wir erste Wirksamkeiten im wirtschaftlichen Interesse unserer Verbandsbetriebe feststellen.

1. In Dresden findet die Vergabe öffentlicher Aufträge ab sofort auf der Grundlage der Eignungsnachweise (5 Formblätter) statt im Sinn der LBO § 57 und VOB/ A § 25/ 2.
2. In Schneeberg wird eine „Dienstanweisung zur Vergabe öffentlicher Aufträge“ beschlossen werden, die die Sachkundeprüfung und Vergabe nach Eignungsprüfung zum Inhalt hat.
3. In Freiberg sind die gleichen Ziele in Vorbereitung
4. In den Innungen: Metall Leipzig, Bautzen, Kamenz, Auerbach/ Klingenthal, Aue/ Schwarzenberg ist Einigkeit darüber erzielt, dass in Gesprächen mit Innungsmitgliedern aus Bauhaupt- und Ausbaugewerken die gleichen Vereinbarungen mit kommunalen Vergabestellen zu treffen sind.
5. Einzelne Kollegen, die ehrenamtliche Rechtsfunktionen oder Ausschussfunktionen ausüben, haben diese Unterlagen zwecks Erzielung gleicher Prüfungs- und Vergabebestimmungen erhalten.

Wir danken für dieses Engagement und wünschen viel Erfolg. Denken Sie bitte daran, dass unsere Zielstellung kein „Selbstläufer“ ist, sondern Kraft und Ausdauer weiterhin von uns erfordert.

Wir übersenden Ihnen zum Ziel 4 „In eigener Sache“: „differenzierter Kammerbeitrag zwischen Innungs- und Nichtinnungsmitgliedern“ den Standpunkt innerhalb des Bundesverbandes Metall:

Kammerbeitrag anrechenbar auf Innungsbeitrag? Das Argument (der Kammerseite) das sei rechtlich gar nicht möglich (Gutachten Kammer Hamburg, auch ZDH fragen), soll erschüttert werden. Auch das Schweizer Modell (diese zahlen in einen Topf, der dann an alle ausschüttet) ist zu überlegen.

Argumente (Papier NRW):

Unsere Mitgliedsbetriebe zahlen doppelten Beitrag: Innungen und Handwerkskammern. In den Innungen und Fachverbänden wird ein Großteil der Arbeit und der Aufgaben für Aus- und Weiterbildung geleistet. Das bedeutet: Diese Arbeit wird durch unsere Mitgliedsbetriebe nahezu allein finanziert. Auch wenn die Vorzeichen für einen solchen Vorstoß derzeit nicht gerade auf Erfolg stehen, sollten die Bundesfachverbände, insbesondere das Metallhandwerk, immer wieder auf einen für Innungsmitglieder reduzierten Kammerbeitrag drängen. Steter Tropfen höhlt den Stein.

Weiteres Vorgehen:

Gutachten HwK Hamburg besorgen, ggf. eigenes beauftragen (vorher Kosten prüfen), ggf. über BVB in ZDH tragen.

Ziel 2 aus „In eigener Sache“, sie betreffen die Verhinderung möglicher steigender Sozialkassenbeiträge, ist ebenfalls auf gutem Wege. Am 22.03.2002 fand erneut auf unsere Bitte hier das 2. Gespräch bei der LVA Sachsen mit AOK, IKK und Gesamtverband des sächsischen Handwerks statt.

Als Ergebnis ist zu benennen:

Der Ministerpräsident hat einen Brief mit unserer Argumentation erhalten, dass wir einen politische Lösung für stabile Sozialkassenbeiträge brauchen, wenn weiterhin von gesetzlich garantierten Gesundheits-, Vorsorge- u. Rehabilitationsleistungen auszugehen ist.

Wir sind zu weiteren Gesprächen mit dem Ziel der Lösung bereit.

Das Ziel 4: Zugriff zu den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter auf Arbeitgeberseite zur Kontrolle von Schwarzarbeit, Leistungsmissbrauch und Lohndumping.
Hier hatten wir noch keinen Erfolg.

2. Aus dem Baurecht

Voraussetzungen für Einwand der mangelnden Prüfbarkeit der Schlussrechnung

Der BGH hat sich im Urteil vom 22. November 2001 (VII ZR 168/ 00) mit den Voraussetzungen für den Einwand mangelnder Prüfbarkeit der Schlussrechnung befasst und dabei festgestellt, dass der Auftraggeber diesen Einwand nicht pauschal erheben könne, wenn sein Planungsbüro die Schlussrechnung des Auftragnehmers geprüft und als prüfbar bezeichnet habe.

Vorliegend hatte der AN aufgrund eines Pauschalpreisvertrages, der mit dem nach Einheitspreisen kalkulierten Angebot nahezu identisch war, Abrissarbeiten ausgeführt. Die VOB/ B war vereinbart. Nach Beginn der Bauarbeiten kam es zu Differenzen, so dass der AG den Vertrag fristlos kündigte. Der AN verlangt aufgrund seiner Schlussrechnung über die bereits erbrachten Leistungen Zahlung. Der AG rügte die Prüfbarkeit der Schlussrechnung. Einige Titel seien zwar anhand des nach Einheitspreisen kalkulierten Angebots nachvollziehbar, jedoch werde bei den nicht vollständig ausgeführten Titeln jeweils nur ein bestimmter Prozentsatz als erbracht angegeben, ohne das mitgeteilt werde, welche Arbeiten erbracht und welche nicht ausgeführt worden seien. Der AN habe Angaben zum Umfang seiner erbrachten Leistungen machen können, da das LV eine ausführliche

Beschreibung enthalten habe. Demgegenüber hat das vom AG beauftragte Planungsbüro erklärt, dass die erbrachten Leistungen, wenn auch mit Schwierigkeiten, geprüft werden konnten.

Die Vorinstanz hielt die Schlussrechnung für nicht prüfbar. Auch habe der AG gerügt, dass die Bewertung des Bautenstandes nach Prozentangaben zur mangelnden Prüfbarkeit führe. Dass sich der Auftraggeber mit der Schlussrechnung auseinandergesetzt habe, ändere nichts daran. Dieser Auffassung widersprach der BGH. Die Prüfbarkeit der Schlussrechnung sei kein Selbstzweck. Die Anforderungen an die Prüfbarkeit ergäben sich vielmehr aus den Informations- und Kontrollinteressen des AG. In welchem Umfang die Schlussrechnung aufgeschlüsselt werden müsse, damit sie der AG in der gebotenen Weise prüfen könne, sei Frage des Einzelfalles, die auch von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Auftraggebers und seiner Hilfspersonen abhängen.

Auf dieser Grundlage sei die Schlussrechnung prüfbar. Das mit der Prüfung beauftragte Planungsbüro habe erklärt, dass der Bereich der vom AN bis zur Kündigung erbrachten Leistungen, wenn auch mit Schwierigkeiten, habe geprüft werden können. Ergänzend habe das Planungsbüro auf ein Schreiben des AG Bezug genommen, in dem dieser zu fast allen in der Schlussrechnung aufgeführten Positionen sachlich Stellung genommen hatte, ohne auch nur bei einer Position die mangelnde Prüfbarkeit zu rügen.

Der lediglich in allgemeiner Form erhobene Einwand des AG zur mangelnden Prüfbarkeit sei daher unbeachtlich.

3. Tagung der Branche Feinwerkmechanik

Dienstag, 15. Oktober um 12.00 Uhr in Rosswein

1. Die Kalkulation in der Feinwerkmechanik

Das Problem der zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeit in Verbindung mit der tatsächlich nutzbaren Arbeitszeit für die Wertschaffung sowie die Einrichtzeit bei Mindermengenerbearbeitung einschl. der Anwendung oder Ausschluß von Staffelpreisen

wird den ersten Tagesordnungspunkt bestimmen.

2. Kooperation unter den Verbandskollegen

Nachdem die Übersicht über Ausstattung und Leistungsprofil im Ergebnis der Tagung vom 29.01.2002 bekannt ist, sollten weitere Kooperationsziele besprochen werden, wie:

- Leistungsangebote an Forschung und Entwicklung
- Industrie
- Vergabe von Aufgaben für Diplomarbeiten usw.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme, damit wir eine gute Vorbereitung treffen können.

4. Aus der Fachgruppentätigkeit/ Fachseminar

4.1. Fachgruppentagung Fahrzeugbau- Herr OM Klaus Frank informiert

Am Freitag, den 01.11.2002 findet mit den Karosseriebauern und unserer LFG Nutzfahrzeugbau eine gemeinsame Fachtagung statt.

Ein umfangreiches Programm mit attraktivem Inhalt wartet auf seine Teilnehmer.

Wir bitten um Anmeldung von Interessenten. Sie werden dann persönlich mit allen Daten zur Tagung eingeladen.

4.2. Bundesfachgruppentagung Schließ- und Sicherungstechnik

Vom 12.09.2002 (14.00 Uhr) – 13.09.2002 (14.00 Uhr) findet in der Bundesfachschule Northeim die Bundesfachgruppentagung statt.

Bundesfachschule Metall, Am Rhumekanal 18, 37154 Northeim

Hotelbestellung: Hotel Scherz in Northeim Tel.: 05551 9690

Ein interessantes Damenprogramm befindet sich im Angebot.

Teilnahmeanmeldung bitte direkt beim Bundesverband, Frau Cordroch: Tel: 0201 896190

Fax: 0201 8961920

4.3. Alu-Verarbeitungsseminar

Das Alu-Verarbeitungsseminar wird verschoben.

Es findet Anfang Oktober 2002 in der Bundesfachschule Rosswein statt.

Anwendung, Verwendbarkeitsnachweis und Verarbeitung mit praktischer Vorführung in der Werkstatt sind der Inhalt der Fachtagung.

Teilnehmer zu dieser Tagung werden nach Anmeldung beim FV persönlich mit den Daten zur Tagung eingeladen.

5. Kammer- und Landesausscheid

Der Kammer- und Landesausscheid der Metallbauer-Handwerksjugend findet vom 09. – 10.08.2002 in der Bundesfachschule Metallhandwerk in Rosswein statt.

6. Angebot zum Europäischen Schweißfachmann**1. Vollzeitlehrgang in Großenhain (Förderung beim Arbeitsamt beantragt)**

Teil 0: 23.09. – 07.10.2002

Teil 1: 08.10. – 14.10.2002

Teil 2: 15.10. – 23.10.2002

Teil 3: 24.10. – 25.11.2002

mdl. Prüfung: 26.11.2002

2. Wochenendlehrgang in Chemnitz (Förderung durch ESF ist beantragt)

Teil 1: 11.10. – 26.10.2002

Teil 2: 08.11. – 06.12.2002

Teil 3: 10.01. – 26.04.2003

mdl. Prüfung: 03.05.2003

3. Wochenendlehrgang in Großenhain (Förderung durch ESF ist beantragt)

Teil 1: 11.10. – 26.10.2002

Teil 2: 01.11. – 07.12.2002

Teil 3: 10.01. – 26.04.2003

mdl. Prüfung 10.05.2003

Interessenten übermitteln Ihre Teilnahme an die SL Großenhain/ Dresden z.Hd. Frau Pusch
Tel: 03522/ 302361, Fax: 03522/ 302 594, E-Mail: Brigitte.Pusch@hwk-dresden.de

An alle Innungsbetriebe
des Fachverbandes Metall Sachsen

Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance !

Bardusch, als Fördermitglied Ihres Fachverbandes und bedeutender Dienstleister für Berufskleidung im Mietservice, unterstützt Ihr gutes Image in Ihrer Region. Sie gewinnen das Vertrauen Ihrer Kunden und sichern so Ihr Geschäft. Die Vorteile liegen auf der Hand.

- **Ein professionelles Erscheinungsbild signalisiert Ihren Kunden Kompetenz auf den ersten Blick.**
- **Persönliche Schutzausrüstung erhöht die Sicherheit am Arbeitsplatz und hilft arbeitsbedingte teure Krankheitsausfälle zu senken.**
- **Ihr einheitlicher Team-Auftritt in der Öffentlichkeit ist gut für Ihr Image und gut für Ihr Geschäft.**

Für mehr Informationen faxen Sie uns einfach diese Seite. Wir beraten Sie gerne.

Jürgen Melcher
Verkaufsleiter Mitte

Bardusch - Fax - Antwort

0 3 5 1 / 4 9 8 5 - 7 4 0

Ja, ich interessiere mich für :

Unser Aktionsangebot (gültig bis 30.07.2002)
Bei Abschluß bis 30.07.2002 erhalten Sie zu den sehr lukrativen
Rahmenvertragskonditionen 4 Wochen kostenlose Lieferung

Unverbindliches Beratungsgespräch

Firma Ansprechpartner

Straße, Nr. PLZ, Ort

Telefon Fax:

Innungsmitglied bei

Postbank Karlsruhe
(BLZ 660 100 75) 127 81-751

Deutsche Bank Ettlingen
(BLZ 660 700 04) 702 050

Sparkasse Landsberg-Diessen
(BLZ 7 700 520 60) 328 250

Sie finden uns auch im Internet unter <http://www.bardusch.de>

Volksbank Ettlingen
(BLZ 660 912 00) 3 301

Sparkasse Ettlingen
(BLZ 660 512 20) 1 006 469

Rechtsform: Bardusch GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft Sitz Ettlingen
Registergericht Karlsruhe HRA 405 E

Persönlich haftender Gesellschafter:
Bardusch-Verwaltungsgesellschaft mbH,
Sitz Ettlingen
Registergericht Karlsruhe HRB 210 E

Geschäftsführer:
Carl-F. Bardusch, lic. oec. HSG
Clemens Bleyl, Rudolf Fang,
Peter Hajdu

Hausanschrift:
Rosenstraße 62-80, 01159 Dresden
USt-IdNr. DE 811440 472

Neu bei SIGNAL IDUNA: „Meisterpolice compact“

Endlich ist sie da, die Meisterpolice compact, das erste Euro-Produkt nur für das Metallhandwerk.

Günstig,

d.h. knallhart kalkuliert plus Sondernachlässe und für Existenzgründer bzw. Betriebsübernahme.

umfassend,

d.h. die für einen Handwerksbetrieb wichtigen Gefahren werden in einem Vertrag besonders umfangreich abgesichert.

einfach,

d.h. keine komplizierte Wertermittlung und nur noch Beitragsberechnung auf Umsatzbasis.

Beispiel für einen Metallbaubetrieb (ohne Gießerei) mit 110.000 € Jahresumsatz

Die Sachversicherung umfasst die Gefahren:

Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel, Elementarereignisse, EC- Gefahren, Glasbruch incl. Werbeanlagen, Elektronikschäden, Maschinenbruch, Transport (Autoinhalt). Zusätzlich: Ertragsausfall (ersetzt werden der entgangene Gewinn und die fortlaufenden Kosten bis 18 Mon.).

Die Haftpflichtversicherung:

Betriebshaftpflicht incl. Tätigkeitsschäden, Mietsachschäden, Allmählichkeitsschäden etc. , Umwelthaftung sowie die Privat- und Hundehalterhaftpflichtversicherung für alle Inhaber und Geschäftsführer.

Die Deckungssummen betragen je 3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.

Gesamtbetrag für alle Risiken jährlich incl. Vers.-Steuer

783,27 €

Was ist zu tun?

- Setzen Sie sich mit dem SIGNAL IDUNA Außendienstpartner Ihres Vertrauens in Verbindung, oder...
- faxen Sie sofort den ausgefüllten Kupon an den Sächsischen Fachverband Metall .
- Es erfolgt dann umgehend die individuelle Überprüfung Ihres derzeitigen Versicherungsschutzes durch unseren Beauftragten.
- Um die weitere Abwicklung wird sich dieser ebenso kümmern.

An den Fachverband Metall Fax – Nr. 0351 – 850 64 82

Ja, die Vorteile der SIGNAL IDUNA Meisterpolice compact interessieren mich!

Name, Vorname bzw Firma:

Straße, Hausnummer:

Telefon,

Telefax:

Jahresumsatz:

Innungsmitglied: ja nein